

## Holzmarktinfo 2020-3

27. Februar 2020

### Sturmholzaufarbeitung – Hinweise und Sortierungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit den Stürmen im Februar ist die Holzmarktlage eine andere, als sie noch zuvor war. In diesem Merkblatt möchten wir Ihnen zur Aufarbeitung des angefallenen Sturmholzes Empfehlungen aussprechen. Sie können diese den folgenden Abschnitten entnehmen. In allen Fällen empfehlen wir zusätzlich, vor der Aufarbeitung Kontakt mit der zuständigen Revierleitung aufzunehmen.

#### Holzmarkt

Durch das Überangebot von Holz sinken die Preise.

#### Holzabfuhr und Lagerung

Es ist ganz klar davon auszugehen, dass in ganz kurzer Zeit viel zu viel Holz auf dem Markt sein wird. Diese Übermengen können die Sägewerke nicht kurzfristig aufnehmen. Demzufolge wird das Holz länger liegen bleiben. Mit Qualitäts- und damit Preisverlusten ist zu rechnen.

Umso wichtiger ist die Auswahl eines geeigneten Lagerplatzes.

Hölzer sollten so gelagert werden, dass sie länger liegen bleiben und gegen rinden- und holzbrütende Insekten schutzgespritzt werden können. Wiesenlagerung ist möglich, sofern das Holz nicht sofort abgefahren werden muss. Ansonsten ist davon abzuraten.

#### Aufarbeitung – zeitliche Streckung der Aufarbeitung

Wenn alles Holz in kurzer Zeit aufgearbeitet wird, kommen kurzfristig riesige Mengen auf den Markt, die nicht mehr zügig abfließen werden. Wenn das Holz geschnitten ist und am Waldweg lagert, kommt es zu Qualitäts- und damit Preisverlusten. Es wird deshalb geraten, die Aufarbeitung – wo möglich – zeitlich nach hinten zu schieben. Am besten konserviert sind Hölzer, die am Stock gefallen sind.

#### Aushaltung der Hölzer

Im Folgenden wird eine Empfehlung für Fichte und Tanne ausgesprochen, wie wir diese von Abnehmerseite und Holzmarktlage aus interpretieren.

- Langholz
  - Mindestmenge: 15 fm (Festmeter)
  - Mindestzopf: 18 cm m.R. (Zentimeter mit Rinde)
  - Länge: 14-19 m (in Ausnahmefällen ab 10 m) zzgl. 30 cm Zumaß
- Kurzholz
  - Mindestmenge: 10 fm
  - 4,0 oder 5,0 m zzgl. 10 cm Zumaß
  - Getrennte Lagerung von Hölzern mit
    - Zopf 13 bis 28 cm m.R.
    - größer Zopf 29 cm m.R.
    - Stockdurchmesser größer 60cm (muss zusätzlich immer vollvermessen sein!)
  - ab 15 fm Werksmaß möglich
- D-Holz und Gipfel
  - Der Verpackungsmarkt ist äußerst angespannt. Gipfelhölzer möglichst als Brenn- oder Hackerholz verwenden. Falls das Holz trotzdem aufgearbeitet wird, gilt folgende Sortierung...

- D-Holz
  - maschinelle Aufarbeitung: 2,4 m zzgl. 10 cm Zumaß
  - motormanuelle Aufarbeitung: 4,0 m/5,0 m zzgl. 10 cm Zumaß
  - beil- und nagelfest
  - Mindestzopf: 20 cm m.R.
- Gipfelholz
  - maschinelle Aufarbeitung: 2,4 m zzgl. 10 cm Zumaß
  - bei Aushaltung von 2,4 m: Mindestmenge 10 fm je Lagerort
  - motormanuelle Aufarbeitung: 4,0m/5,0m zzgl. 10cm Zumaß
  - Mindestzopf: 18 cm m.R.
  -
- Papierholz/Schleifholz
  - Mindestmenge 20 Rm m.R. je Lagerort
  - Zopf: 8 bis 30 cm m.R.
- Laubholz
  - Vor Aufarbeitung Kontaktaufnahme mit der zuständigen Forstrevierleitung